

**Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung
und die Erhebung von
Gebühren für die Schulbetreuung vom 21.07.2022
(Schulbetreuungssatzung)
in Meckenbeuren**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581), in Verbindung mit §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. 2005, 206), sowie der §§ 4, 13 und 15 des Landesdatenschutzgesetzes für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 18. September 2000 (GBl. 2000, 648), hat der Gemeinderat der Gemeinde Meckenbeuren am 21.07.2022 folgende Satzung beschlossen.

**Artikel 1
Anlagenänderung**

Das Gebührenverzeichnis zu § 13 Erhebungsgrundsatz Abs. 1 der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Schulbetreuung (Schulbetreuungssatzung) wird wie in der Anlage 2 dargestellt geändert.

**Artikel 2
Anlagenänderung**

Das Gebührenverzeichnis zu § 13 Erhebungsgrundsatz Abs. 3 der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Schulbetreuung (Schulbetreuungssatzung) wird wie in der Anlage 3 dargestellt geändert.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Satzung vom 21.07.2022 bleiben unberührt.

Ausgefertigt:

Meckenbeuren, den 10.07.2025



Georg Schellinger
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn diese nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Meckenbeuren (Bürgermeisteramt), Rathaus, geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage 2 Schulbetreuungsgebührenverzeichnis

Ab 01. September 2025

Kostenberechnung für die Ganztagesbetreuung
 (Verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung)
 an den Meckenbeurer Grundschulen

Die Kosten des Eigenanteils für den Besuch der Ganztagesbetreuung setzen sich aus einem **Basispreis** und **den Kosten der gebuchten Module** zusammen. Der Basispreis für den Besuch der Ganztagesbetreuung beträgt 20,00 € pro Monat. Besuchen zwei oder mehr Kinder einer Familie die Ganztagesbetreuung, so reduziert sich der Basispreis auf 10,00 € pro Monat und Kind. Jedes gebuchte, kostenpflichtige Modul wird mit 4,00 € pro Monat berechnet.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Frühbetreuung 7:00 Uhr bis Unterricht					
Unterricht					
Spätbetreuung bis 13:00 Uhr					
Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr					
Hausaufgabenbetreuung bis 15:00 Uhr					
Nachmittagsbetreuung bis 16:00 Uhr					

Insgesamt umfasst das Betreuungsangebot 22 Module
 (5 x Frühbetreuung, 5 x Spätbetreuung, 4 x Mittagsbetreuung, 4 x
 Hausaufgabenbetreuung, 4 x Nachmittagsbetreuung)
 Jedes weiße Kästchen zum Ankreuzen entspricht also einem gebuchten Modul.

- Die Module können je nach Bedarf frei gewählt und kombiniert werden.
- Für die Anmeldung zur Ganztagsbetreuung ist die Abbuchungsermächtigung für die Gemeinde sowie die verbindliche Anmeldung der über das Online-Anmeldeportal „Schulprofi“ erforderlich.
- Abmeldungen oder Änderungen sind im Laufe des Schulbetreuungsjahres mit einer Frist von vier Wochen zum Schulhalbjahr (31.01.) oder zum Schuljahr (30.09.) schriftlich möglich. Für Schulabgänger, die in die Sekundarstufe I wechseln, endet das Betreuungsverhältnis von Amts wegen grundsätzlich mit Ende des Schuljahres.
- Bei unregelmäßigem Betreuungsbedarf müssen die maximal benötigten Module gebucht und bezahlt werden. Das Kind muss bei Nichtteilnahme entschuldigt werden.
- Der monatliche Eigenanteil für den Besuch der Ganztagesbetreuung ist von September bis Juli fällig. Der Monat August ist beitragsfrei.

Beispielrechnung:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Frühbetreuung 7:00 Uhr bis Unterricht	X	X	X	X	X
Unterricht					
Spätbetreuung bis 13:00 Uhr					
Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr		X	X		
Hausaufgabenbetreuung bis 15:00 Uhr			X		
Nachmittagsbetreuung bis 16:00 Uhr			X		

Kosten für Beispielrechnung (bei 1 Kind):
 20,00 € Basispreis + 9 kostenpflichtige Module für je 4,00 €:
 20,00 € + 36,00 € = 56,00 € pro Monat

Anlage 3 Mittagessenspauschale

Ab 01. September 2025

- 191 Arbeitstage Lehrer
- 37 Freitage
- 3 bewegliche Ferientage
- 12 Tage Krankheit Kind
- 139 Tage Essen pro Jahr

Preis (5,30 €)					
139	Tage	à	5,30 €	=	736,70 €
bei 11 Monate Beiträge im Jahr je Monat				=	66,97 €
					67,00 €

Tage	Pauschale	gerundet	Aufschlag bei gleichbleibender Pauschale	Pauschale
4	66,97 €	67,00 €	3,00 €	70,00 €
3	50,23 €	50,00 €	3,00 €	53,00 €
2	33,49 €	33,00 €	2,00 €	35,00 €
1	16,74 €	17,00 €	1,00 €	18,00 €